

Hygienekonzept zum Spielbetrieb des HC Weiden 1985 e.V. in der Mehrzweckhalle Weiden



Unter Berücksichtigung der ab 17.09.2020 geltenden
Regelungen

Stand: 07.10.2020

Kontaktdaten

Verein

Veranstalter: Handballclub Weiden 1985 e.V.

1. Vorstand: Thomas Wachsmann

Weidensteig 7a

92637 Weiden

0176 62778282

info@hc-weiden.de

Zuständiges Gesundheitsamt

Staatliches Gesundheitsamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Maistraße 7 - 9

92637 Weiden

09602 / 796210

gesundheitsamt@neustadt.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Telefon: 116 117

Corona-Hygienebeauftragte des Vereins

- 1. Beauftragte** Daniela Nickl (Sportliche Leiterin)
0171/2380968
daniela.nickl@gmx.de
- 2. Beauftragter** Andreas Roy (Finanzwart)
0151/68415981
finanzwart@hc-weiden.de
- 3. Beauftragter** Thomas Wachsmann (1. Vorstand)
0176/62778282
vorstand@hc-weiden.de

Inhalt

ANREISE UND HALLE	5
1. Anreise der Mannschaften und SchiedsrichterInnen zur Halle	5
1.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.	5
1.2 Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb:	5
1.3 Anreise Auswärtsmannschaft	5
1.4 Anreise Heimmannschaft.....	6
1.5 Anreise Schiedsrichter	6
1.6 Zugang zur Turnhalle.....	6
1.6.1 Halle: Mehrzweckhalle, Hallen-Nr. 240463, Am langen Steg 17, 92637 Weiden.....	6
1.6.2 Informationsaustausch	6
1.7 Registrierung.....	6
1.8 Mund-Nasen-Schutz.....	6
2. Kabinen / Räume / Halle	7
2.1 Kabinen	7
2.2 Schiedsrichterkabine.....	7
2.3 Raum für die Technische Besprechung.....	7
2.4 Duschen.....	7
2.5 Reinigung der Räumlichkeiten	7
3. Spielfeldzugang	7
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	7
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	7
6. Hygieneverantwortung	8
ZEITLICHER SPIELABLAUF	9
1. Aufwärmphase	9
2. Technische Besprechung (s.o.).....	9
3. Einlaufprozedere.....	9
4. Halbzeit	9
5. Nach dem Spiel	9
ZUSCHAUER.....	10

ANREISE UND HALLE

1. Anreise der Mannschaften und SchiedsrichterInnen zur Halle

1.1 Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

1.2 Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb:

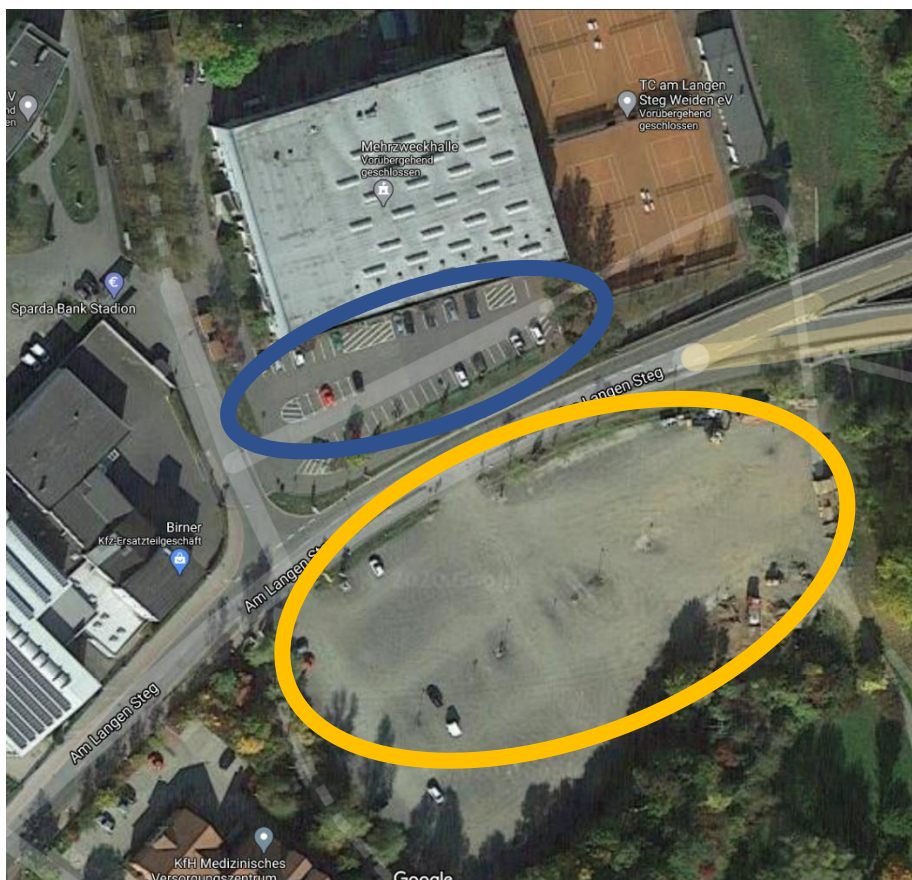
Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3 Anreise Auswärtsmannschaft

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

Parkplatz Mehrzweckhalle



Blau: Parkplatz direkt vor der MZH, immer kostenfrei

Gelb: Parkplatz gegenü.6ber der MZH, samstags kostenpflichtig bis 20 Uhr, sonntags kostenfrei

1.4 Anreise Heimmannschaft

Spieler, Trainer und Betreuer reisen individuell an. Es sollten bei An- und Abreise grundsätzlich keine anderen Personen mitgenommen werden.

1.5 Anreise Schiedsrichter

Die Schiedsrichter-Teams reisen grundsätzlich gemeinsam an. Es sollten bei An- und Abreise grundsätzlich keine anderen Personen mitgenommen werden.

1.6 Zugang zur Turnhalle

1.6.1 Halle: Mehrzweckhalle, Hallen-Nr. 240463, Am langen Steg 17, 92637 Weiden

a) *Gastmannschaft und Schiedsrichter:*

Der Zutritt zur Turnhalle erfolgt im Team durch den Haupteingang. Der Hygienebeauftragte bringt die Mannschaft nach der Registrierung zur Kabine.

Ein Zeitkorridor zur Ankunft wird der Gastmannschaft zwei Tage vor dem Spiel per E-Mail mitgeteilt.

b) *Heimmannschaft*

Der Zutritt zur Turnhalle erfolgt über den Hintereingang im Team.

1.6.2 Informationsaustausch

Spätestens zwei Tage vor dem Spiel sendet der MV oder Hygienebeauftragte des Heimvereins eine E-Mail mit folgenden Informationen an den Gastverein:

- Name und Handynummer des Hygieneverantwortlichen und des MVs
- Parkmöglichkeit
- Genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Personen über QR-Code oder schriftliche Dokumentation
- Hygienevorschriften

1.7 Registrierung

Alle am Spiel beteiligten (Spieler, Schiedsrichter und Zeitnehmer) müssen am Eingang zur Halle registriert werden.

1.8 Mund-Nasen-Schutz

Der Mund-Nasen-Schutz muss bis in die Kabine und bis zum Beginn des Warm-Ups getragen werden.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1 Kabinen

Die zu benutzenden Kabinen sind mit dem Namen des Vereins versehen. Der Hygienebeauftragte führt die Mannschaften zu den jeweiligen Kabinen.

In den Kabinen ist auf die Einhaltung des Abstands zu achten und der Aufenthalt auf ein Minimum zu beschränken.

Es wird vor allem der Heimmannschaft empfohlen sich schon zuhause umzuziehen, um die Kapazitäten der Umkleieräume optimal ausnutzen zu können.

2.2 Schiedsrichterkabine

Hier halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf, die Kabine ist separat und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.3 Raum für die Technische Besprechung

Die Technische Besprechung wird in einem Geräteraum in der Nähe des Zeitnehmertischs durchgeführt, in dem sich zum Zeitpunkt der Besprechung lediglich die erforderlichen Personen (je ein MV, ZN/S, SR) aufhalten dürfen. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und sollten den gebotenen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Auch der Abschluss des Spielprotokolls wird hier durchgeführt.

2.4 Duschen

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen.

MZH: Die erlaubte Anzahl von Personen pro Dusche in der Mehrzweckhalle beläuft sich auf eine (!) Person.

2.5 Reinigung der Räumlichkeiten

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden.

Bei mehreren Spielen pro Tag muss darauf geachtet werden, dass die Kabinen nach Verlassen einer Mannschaft und dem Zutritt der nächsten gut durchlüftet und desinfiziert werden.

Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken und Armaturen im Sanitärbereich.

3. Spielfeldzugang

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeiten eingehalten werden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt. Plätze sind frei wählbar.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Sollte ein Spieler eine Rote Karte bekommen, muss für diesen ein Platz außerhalb der Coachingzone vorhanden sein.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult des Anzeigensystems sowie weitere technische Geräte sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften muss der Mindestabstand eingehalten werden. Beim Unterschreiten des Abstands ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Grüne Karten für das Time-Out müssen abwaschbar sein und sind in der Halbzeit zu desinfizieren. Außerdem hat das Kampfgericht zwei zusätzliche Karten, die zum Anzeigen des Team-Time-Out zu verwenden sind.

6. Hygieneverantwortung

Die Hygieneverantwortung liegt in allen Punkten beim Heimverein.

Der Hygieneverantwortliche ist für alle Beteiligten bekanntzugeben. Dies wird per E-Mail an den Gastverein und durch einen Aushang in der Halle gewährleistet.

Der Hygieneverantwortliche besitzt das Hausrecht und ist verpflichtet Personen der Halle zu verweisen, die die Hygienevorschriften nicht beachten.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. Aufwärmphase

Die Reinigung und Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken usw. erfolgt vor jedem Spiel sowie bei Bedarf in der Halbzeit Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld geschlossen mit Verzögerung, wenn möglich über verschiedene Zugänge, im Abstand von mindestens einer Minute.

Spieler müssen den Kontakt zu Zuschauern und Spielern von vorherigen und nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung (s.o.)

3. Einlaufprozedere

Folgende Reihenfolge ist laut Hygienekonzept BHV einzuhalten:

1. Schiedsrichter
2. Gast
3. Heim

Mehrzweckhalle: Es sind die getrennten Treppenaufgänge, siehe Beschilderung, zu den Kabinen zu nutzen.

Die Mannschaften gehen direkt zum Bankbereich.

Zusätzliche Personen, z.B. Einlaufkinder, sind nicht gestattet.

4. Halbzeit

Das Verlassen des Spielfelds geschieht in folgender Reihenfolge:

1. Heim
2. Gast
3. Schiedsrichter

Mehrzweckhalle: Es sind die getrennten Treppenaufgänge, siehe Beschilderung, zu den Kabinen zu nutzen.

Die Desinfektion der Mannschaftsbänke sowie des Spielequipments erfolgt durch den Heimverein.

5. Nach dem Spiel

Siehe Punkt 4. Halbzeit.

ZUSCHAUER

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern, Teilnehmern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
2. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass alle nicht am Spiel beteiligten bzw. nicht auf Teilnehmerlisten bereits registrierte Personen gemäß den einschlägigen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes registriert werden.

Zu diesem Zweck führt der Heimverein eine Liste, in die jeder einzutragen ist, der die Halle betritt.

Bei Verdacht der Angabe falscher Daten hat der Hygienebeauftragte die betreffende Person unverzüglich aus der Turnhalle zu verweisen.

3. Zuschauer Mehrzweckhalle:

Bei einer Auslastung von 20% der möglichen Zuschaueranzahl sind in dieser Turnhalle 160 Zuschauer zulässig. Der Gastverein hat im Vorfeld anzumelden, wie viele Zuschauer (max. 40) er mitbringen wird.

4. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Erst am vorgesehenen Platz darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist in jedem Fall einzuhalten. Lediglich Personen aus demselben Haushalt dürfen den Mindestabstand unterschreiten.